

ausdrücklichen Blasses, Italien habe den Kreuzer „San Marco“ zu die Türkei verkauft, ist vollständig unbegründet.

Die deutschen Offiziere im türkischen Heere. General Liman v. Sanders ist zum Kommandanten des türkischen Heeres ernannt worden. General Bronsard v. Schellenborn ist, wie aus Konstantinopel mitgeteilt wird, zum stellvertretenden Chef des Generalstabs ernannt worden und hat sein Amt angetreten.

Wortauslassung auf einen türkischen General in Paris. Das neue jugoslawische Regiment wird bezeichnet, wie von allerlei Katastrophen bedrückt. So wird heute aus Paris gemeldet: Gestern, Mittwoch, vormittag wurde in der Wohnung des Führers der radikalen türkischen Partei, des Generals Scherif Pascha und ebensolcher türkischen Offiziere in Stockholm, ein Mordanschlag verübt. Ein junger Mensch erschien dort und verlangte dringend, von Scherif Pascha empfangen zu werden. Der Kammerdiener Scherif Paschas verweigerte dies, worauf der junge Mann einen Revolver auf ihn abfeuerte und ihn verwundete. Infolge des Knalls eilte der Schwiegereltern Scherif Paschas, Salih, herbei und tötete mit einem Revolver die den Angreifer, dessen Identität bisher nicht festgestellt werden konnte. Es handelt sich allem Anschein nach um einen politischen Anschlag. Scherif Pascha gibt hier seit einigen Jahren eine Zeitschrift heraus, worin das jugoslawische Komitee für Einheit und Fortschritt auf das heftigste beschuldigt wurde. Scherif Pascha ist kürzlich vor Jahresfrist von der jugoslawischen Regierung in contumaciam zum Tode verurteilt worden.

Der japanische Admiral Graf Ito ist Mittwoch früh gestorben.

Heer und Flotte.

Auf die Meldung von dem Stapellauf des neuen Schulschiffes „Großherzog Friedrich August“, ging vom Kaiser an den Großherzog von Oldenburg folgendes Telegramm ein:

„Über den glatten Stapellauf des neuen Schulschiffes, und seine Benennung nach dem verdienstvollen erlauchten Protektor des Deutschen Schiffsverkehrs, jensei ich die und dem Verein zu dem schönen Erfolge meinen warmsten Glückwunsch. Möge es dem Schiff beschieden sein, die ihm anvertraute deutsche Jugend zu wahren und verlässlichen Seemannsleuten heranwachsen zu sehen, stets bereit, ihre Pflicht im Kampfe mit den wilden Elementen und den feindlichen Mächten bis zum Äußersten zu tun und ihre Treue, wenn es sein muß, mit dem Tode zu bezeugen.“

Ans Stadt und Land.

Wiehen, 15. Januar 1914.

Bürgermeister Keller wird Oberbürgermeister.

In der gestrigen nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordneten berichtete Herr Justizrat Grünewald über die Verhandlungen des mit der Vorbereitung der Wahl des Oberbürgermeisters beauftragten Sonderausschusses, der einstimmig den Antrag stellte, die Stadtverordnetenversammlung wolle Herrn Bürgermeister Keller zum Oberbürgermeister der Stadt Wiehen mit Wirkung vom 1. April 1914 auf 12 Jahre wählen.

Von einer Ausfertigung der Stelle beantragte der Ausschuss abzuweisen, mit der Begründung, daß ein Ausschreiben dann ungewöhnlich sei, wenn bereits eine bestimmte Person für die Wahl in Aussicht genommen sei.

Der Ausschuss begründete den Antrag damit, daß Bürgermeister Keller das Vertrauen der gesamten Bürgerschaft besitze, so daß man wohl sagen könne, er werde, wenn die Bürgerschaft ihn zu wählen hätte, ebenso einmütig mit dem Amte des Oberbürgermeisters betraut werden.

Herr Bürgermeister Keller sei seit etwa sieben Jahren in der Verwaltung der Stadt Wiehen tätig, sei infolgedessen mit allen Verhältnissen vertraut und besitze für die Interessen der Angehörigen aller Stände Verständnis. Bürgermeister Keller sei kein Parteimann, siehe den politischen Parteien unabhängig gegenüber, gehöre aber seiner politischen Überzeugung nach dem entschiedenen Liberalismus an. Er trete ein für Freiheit der Wissenschaft und Kunst, sowie für Gleichberechtigung aller religiösen Bekenntnisse, befürze sozialpolitisches Verständnis und habe beispielsweise bei Schaffung der Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter liberale und arbeiterfreundliche Grundzüge entwickelt. Man dürfe von ihm erwarten, daß er für intensiveren Mitarbeit der Stadtverordneten bei Erledigung der städtischen Geschäfte und bessere Vorbereitung der Stadtverordneten bei wichtigen Entscheidungen eintreten werde. Sparsame Finanzwirtschaft, Heranziehung von Verkehr und Industrie liege Herrn Keller am Herzen, wie er insbesondere auch den innigen Zusammenhang zwischen Universität und Stadt betone.

In der Verhandlung der Stadtverordneten wurden die Gründe des Ausschusses als richtig anerkannt und hervorgehoben, daß Herr Bürgermeister Keller allgemeine Sympathie als ein freundlicher und jedermann wohlwollend gegenüberstehender Beamter genieße.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß einstimmig, Herrn Bürgermeister Keller zum Oberbürgermeister der Stadt Wiehen zu wählen.

Dem Wähler entsprechend war vorausgegangen das Gehalt des Oberbürgermeisters festgesetzt worden, und zwar im Anfangsbetrage von 10000 Mk., steigend von 3 zu 3 Jahren um je 1000 Mk. bis zu 13000 Mk. Die Wahl unterliegt bekanntlich der landesherrlichen Bestätigung.

Bürgermeister Keller ist geboren am 5. Mai 1879 in Mainz als Sohn des 1895 verstorbenen Direktors der höh. Mädchenschule in Mainz, Dr. Jakob Keller. Er ist evangelisch. Herr Keller bestand in Mainz die Reifeprüfung, studierte Rechtswissenschaft in Gießen, wurde Deputat der Reserve im Regiment 115 und absolvierte in Gießen seinen Vorbereitungsdienst beim Amtsgericht, Landgericht, Staatsanwaltschaft, Kreisamt und in der Anwaltschaft. Im Herbst 1905 bestand er die große Staatsprüfung, war dann vorübergehend bei der Bürgermeisterei in Gießen tätig, sodann wiederum im Justizdienst, zeitweise als Staatsanwalt, und wurde im Herbst 1907 beauftragt als Beigeordneter der Stadt Gießen.

Tagelöhner der Donnerstag, den 15. Januar: Landwirtschaftlicher Lokalverein Wiehen: Heber Veranlagung zur Wehrsteuer, Dr. Burg. Hotel „Postenstraße“, nachmittags 3½ Uhr.

Gelehrtschaft für Geo- und Völkerkunde: „Der Vanam-Natal“ (mit Lichtbildern), Prof. Dr. Sievers, Universität-Gebäude, 8¼ Uhr.

Der Großherzog hat den ordentlichen Professor für Geschichte in der philosophischen Fakultät der Landesuniversität Gießen, Dr. Robert Holmann, zum ständigen Mitglied der Historischen Kommission für das Großherzogtum Hessen ernannt.

Lehrerstelle. Bestätigt wurde der von dem Fürsten zu Stolberg-Rosla-Ortenberg auf die erledigte Lehrerstelle an der Volksschule zu Steinberg im Kreise Schotten

präsentierte Schulanfänger Heinrich Preusch aus Steinberg für diese Stelle.

Der Lehramtskandidat Georg Heßler aus Gießen wurde zum Oberlehrer an der Realschule in Bremen ernannt.

Stadttheater. Nochmals sei auch an dieser Stelle auf die morgige Eröffnung von Dr. Reinhold Steders historischem Schauspiel „Die Humboldtianer“ hingewiesen, die als Festvorstellung zur Erinnerung an die Ereignisse Wiens in der großen Zeit vor 100 Jahren stattfindet.

Mit altgriechischen Tänzen tritt am Montag, den 19. Januar, Sent Robela zum erstenmal vor das hiesige Publikum. Ihre Kunst ist, wie man uns schreibt, obwohl sie von fremden Formen inspiriert ist, doch zum Ausdrucksmittel eines ganz persönlichen individuellen Lebens geworden, keine Konvention antiker Silhouetten oder orientalischer Klappfiguren. Eine fremde und raffinierte Kultur spricht aus diesen Darbietungen und ihrem komplizierten Rhythmus, aus der abstrakten Primitivität der Gebärde und dem Raffinement ihrer Ausführung. Es sind nicht Tänze primitiver Lebensfreude. Aber bei aller Formstrenge, die sie anzeigt, liegt ein erotischer Duft über ihnen: die orientalische Mischung von Sklavinnen und Priesterin wird von ihr im herben Spiel anziehend zum Ausdruck gebracht.

Kleine Mitteilungen. In Friedberg stürzte am Mittwoch ein Schüler einer höheren Lehranstalt auf der Gasse und verletzte sich erheblich, so daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. — In Ober-Seemen machen die Arbeiten der elektrischen Lichtanlage im Anstalt, an das oberbayerische Elektrizitätswerk angeschlossen. Die Verhältnisse, soll schon Ostern elektrische Beleuchtung stattfinden. — In dem Schulsaal von Strach in Offenbach erschien ein Mädchen, das sich für die Tochter des Rebateurs Jakob Kling ausgab und zwei Paar Stiefeln ausbändigen ließ, ohne sie natürlich zu bezahlen. Später stellte es sich heraus, daß der Geschäftsinhaber einer Schwindlerin in die Hände gefallen war. — Einem Kammer gelang es, ein Verbrechen in Gingen um einen Moslachsweiz im Werte von 280 Mark zu betragen.

Landkreis Gießen.

Herrn Alten-Büsch, 13. Jan. Das an der Straße nach Trope gelegene Badheingebäude wurde von Herrn. Dahn an den Unternehmer Hirtel aus Dörmum zum Preise von 2400 Mk. verkauft. Der neue Besitzer beabsichtigt, die Herstellung von Badheingen in größerem Umfang zu betreiben.

Herrn Reislirgen, 14. Jan. Ein Unfall beim Holzfallen ereignete sich gestern der Ortsbauern Wilhelm Becker. Die Holzhaue hatten den etwa zehn Fuß hohen eichenen Balken in einer ungefähren Höhe von sieben Metern beschlagen, um den Baum umzuwerfen. Der Balken löste sich los und fiel dem B. so heftig auf die Schulter, daß man den Bedauernswerten nach Hause fahren mußte.

Herrn Lich, 15. Jan. Ein 12jähriger Junge brach gestern beim Schlittschuhlaufen auf der Weiler ein und fiel bis an die Brust in das eiskalte Wasser. Mit äußerster Anstrengung und mit Hilfe einiger Kameraden gelang es ihm, sich wieder aus der gefährlichen Lage zu befreien, die leicht seinen Tod zur Folge hätte haben können.

Herrn Langsdorf, 14. Jan. In der Langsdorfer Gemarkung lag früher ein Hügel, welches von der Gemeinde angekauft und parzellenweise an die Bürger verkauft wurde. An fideikommissarisch gebundenen Besitz war in unserer Gemarkung nur noch eine kleine Fläche, die dem Fürsten von Braunsfels gehörte. Dieser hat im vergangenen Sommer seine Acker und Wiesen an hiesige Bauern verkauft. Vor einiger Zeit hat er dann auch noch den etwa 20 Morgen großen Stoppelacker zum Preise von 5000 Mk. an einen Landwirt verkauft, welcher aus dem bisher der Fischzucht dienenden Teich Ackerland herstellen will. Mit Genehmigung dieses Kaufes ist jetzt das letzte fideikommissarisch gebundene Land in die Hände der Bauern übergegangen. Der Fürst von Braunsfels besitzt an der Grenze unserer Gemarkung noch einen Besitz von etwa 245 Morgen Wald.

Herrn Versob, 14. Jan. Zwischen die Puffer geriet am vergangenen Freitag der bei Weidenau (Kreis Siegen) beschäftigte und hier wohnhafte Arbeiter Nürnberg. Man brachte den Bedauernswerten nach Weidenau in die Klinik, wo er am Sonntag seinen Verletzungen erlag. Der Verunglückte hinterläßt Frau und Kinder, denen ein geringer Betrag aus einer Versicherung zusteht.

Kreis Lauterbach.

Herrn Schlich, 14. Jan. Ein italienischer Erdarbeiter ist bei Sandloß in die Fulda gestürzt und ertrunken. Er wollte mit einem anderen Arbeiter über den schmalen Steg gehen. Der Steg kam ins Wanken, der Arbeiter glitt auf dem eisbedeckten Brette aus und versank in den hochgehenden Fluten, ehe sein Kollege Hilfe bringen konnte.

Kreis Friedberg.

Herrn Friedberg, 14. Jan. Das am 23. April 1872 errichtete öffentliche Lesezimmer und die Volksbibliothek waren bisher in gemieteten Räumen untergebracht. Jetzt hat die Stadtverwaltung sowohl ein Zimmer für eine Leseshalle wie für eine Bibliothek herrichten lassen. — Unser seit 50 Jahren bestehendes Versorgungshaus für Waisenkinder wird mit dem 1. April eine Neueinrichtung erhalten. Von genanntem Tage an werden Diakonissen die Pflege und Leitung des Hauses erhalten.

Herrn Hausen bei Baybach, 14. Jan. Heute wurde in Frankfurt der Rentier Wilhelm Klein von hier verhaftet. Er hat in Gemeinschaft mit dem Spensalermeister Peter Thoma aus Alenau einer Sängerin einen Brillantenraub im Werte von 4000 Mark geklaut. Bei den Dieben wurde der Schmutz noch vorgefunden.

Starckenburg und Rheinhessen.

Herrn Darmstadt, 14. Jan. Am 15. d. Mts. wurde in Oberstadt bei Darmstadt ein „Landheim für Unfallverletzte und Invaliden“ eröffnet. — Es ist errichtet durch einen zu diesem Zweck gegründeten Verein, deren Vorsitzender Herr Regierungsrat Dr. jur. et med. h. c. Dieck-Darmstadt ist, dem wir schon vielen anderen gemeinnützigen Einrichtungen, die beiden Vaugenheilstätten des Vereins im Odenwald und die Lunasheilstätte in Gießen zu verdanken haben. Als seine Aufgabe betrachtet es der Verein, zur Sicherung des Heilverfahrens Unfallverletzte und Invaliden die Möglichkeit zu geben, ihre Erwerbsfähigkeit wirtschaftlich zu entwickeln. Das soll erreicht werden durch eine in der Regel vorübergehende Aufnahme in dem Landheim. In ihm sollen die Ausgenommenen in solchen Tätigkeiten und Beschäftigungen ausgebildet werden, die ihren Kräften und Fähigkeiten angemessen sind und die innerhalb der in dem Landheim eingerichteten Vertriebe liegen. So befinden sich in dem „Landheim Oberstadt“ eine Reihe von Werkstätten, wie: Tischlerei, Schuhmacherei, Strickmacherei usw.; daneben werden aber natürlich auch einfachere Handfertigkeitsarbeiten gelehrt, die auch schwerer, durch Unfälle oder Krankheit Geschädigten noch die Möglichkeit eines kleinen Erwerbs bieten. Leiter des Heims ist Dr. Rigler-Darmstadt.

Herrn Mainz-Rombach, 15. Jan. Gestern nachmittags um 3 Uhr wurde der 19jährige Schneider Franz Zimmermann aus Heusenstamm, als er das Geleise überschritt, auf der Station von einem einfahrenden Zuge überfahren und getötet. Z. war auf der Station Judenheim beschäftigt.

Hessen-Nassau.

Herrn Frankfurt a. M., 14. Jan. Eine Gläubiger-Vermittlung der in Konkurs geratenen Immobilien-Vermittlung Wiesbaden und Bauer stellte die Verbindlichkeiten dieser Firma einschließlich der Doppelbühnen auf 15—20 Millionen Mark fest, denen Kassen vorliegend fast gänzlich gegenüberstehen. An die Konkursmasse hat die Stadt Frankfurt eine Fortschreibung von etwa 10000 Mark für Steuern und Abrechnungsgebühren. Eine ganze Serie von Aufrechnungen ist in Vorbereitung.

Herrn Hungen, 14. Jan. Durch einen vorzüglich gelungenen Sprenganschlag wurde in den Quarzwerken von Hungen der Arbeiter Kalltner getötet und der Arbeiter Pabst erheblich verletzt. Kalltner hinterläßt eine Witwe mit drei kleinen Kindern.

Gießener Straßammer.

Wiehen, 13. Januar.

Ein Mensch, dem der Diebstahl so zur Gewohnheit geworden ist, daß er megenimmt, was ihm gerade im Augenblick begehrendwert erscheint, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob der Gegenstand wertvoll oder für ihn von Wert sein kann, trat in der Person des Schlossers H. G. aus Heusenstamm, Kreis Biedenkopf, vor den Straßengericht. Ihm wurde zur Last gelegt, ein altes geringwertiges und später ein neues wertvolles Fahrrad, einen alten, ihm viel zu weiten und einem ganz neuen Lederbecher, ein Geschloß für Schulkinder und eine Serviette gestohlen zu haben. Er wollte die Straßengerichte in betrunkenem Zustande ausgeführt haben. Dieser Angabe aber, die von den Zeugen nicht in vollen Umfang bestätigt wurde, konnte das Gericht keinen maßgebenden Fußsatz für die Festsetzung der Strafhöhe beibringen gegenüber der Tatsache, daß er nicht aus Not, sondern lediglich aus Freude am Stehlen die Sachen weggenommen hatte, und verurteilte ihn unter Einbeziehung früherer von ihm begangener Straftaten wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall zu drei Jahren und 6 Monaten Zuchthaus.

Begleitende Urkunde.

wurde der Schreiner L. G. von Buchbach zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. Er war gebürtig, als Vorstandsmitglied des Arbeitervereins unter Leitungsbereich im August 1910 auf Grund eines ihm in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied des Arbeitervereins des Betrag von 160 Mark für sich erhoben und behalten zu haben. Das Gericht konnte Brauherren in Berücksichtigung ziehen, daß der Angeklagte offenbar aus Not und in der Absicht gehandelt habe, das Geld nach und nach wieder zu erziehen. So hatte er bereits 56 Mk. zurückgezahlt. Andererseits konnte das Gericht nicht unberücksichtigt lassen, daß er schon einmal wegen eines Vermögensdeliktes bestraft worden war.

Eine Urkundenfälschung.

brachte die H. L. aus Korbheim vor der Höhe auf die Anklagebank. Sie hatte vor der Beigeordnetenwahl in ihrem Heimatort in den in Frankfurt a. M. arbeitenden, in Korbheim aber wohnhaft gebliebenen C. K. eine Karte folgendes Inhalts geschrieben: „Lieber Freund! Ich teile dir hierdurch mit, daß du Samstag nicht zu kommen brauchst, da die anderen keinen Kandidaten aufstellen und effizient übergeordnet sind.“ Mit Gruß dein Freund Louis W.“ Offenbar sollte auf diese Weise C. K. von der am Samstag stattfindenden Wahl ferngehalten werden. Bei dieser kam es, wie das Ergebnis — 44/41 Stimmen — gezeigt hat, auf jede einzelne Stimme an. Die Angeklagte gibt zwar an, aus eigenem Antrieb die Karte geschrieben zu haben, um den C. K. damit „zum Lieben“ zu haben. Das Gericht aber war der Ansicht, daß die Angeklagte diese Angabe nur zur Schöpfung des eigentlichen Urhebers machte: Sie war offenbar nur die Anfertigerin. Das Gericht hielt es für ganz unabweisbar, daß ein Mädchen von 20 Jahren ein solches Interesse an den politischen Angelegenheiten habe, daß es sich zu einer derartigen Handlung hinreißen lasse. Das Verurteilte, etwas Unrechtes zu tun, hatte die Angeklagte, wie sie selbst ausgedrückt, Sie mußte also bestraft werden. Zu ihren Gunsten wurde berücksichtigt, daß sie noch jung und noch nicht vorherbestimmt war, ferner, daß der gewollte Erfolg nicht eingetreten war: C. K. war doch zur Wahl nach Korbheim gekommen und hatte den Gegenkandidat gewählt. Vor allem aber sprach zu ihren Gunsten, daß die Angeklagte als die Verfertigerin erschien. Sie kam deshalb mit der geringsten aufzählenden Strafe, mit einem Tag Gefängnis, davon. Das Gericht wird sich noch mit der Annahmehaft zu befassen haben, wenn die Staatsanwaltschaft den Ankläger anklagt gemacht hat.

Gegen einen Galizier.

den 18jährigen F. L. aus Naherow, wurde in der letzten zur Verhandlung stehenden Sache verhandelt. Sie war dadurch interessiert, daß es sich um einen Angeklagten handelte, der des Deutschen fast gar nicht mächtig war, so daß die Hilfe eines Dolmetschers in Anspruch genommen werden mußte. Der Angeklagte hatte auf einem Gute in Baybach gearbeitet. Ihm wurde zur Last gelegt, seinen Arbeitskameraden Kleidungsstücke und ein Paar Strümpfe, seinem Dienstherrn zwei Taschentücher gestohlen zu haben. Die Verhandlung ergab, daß es sich im ersten Falle nicht um einen Diebstahl, sondern um eine Schleierei handelte. Der Angeklagte wurde demgemäß freigesprochen. Das Gericht berücksichtigte strafmildernd die Jugend des Angeklagten, die geringe Stufe seiner geistigen Entwicklung — er wußte nicht einmal das Jahr seiner Geburt mit Bestimmtheit anzugeben —, und seine mangelhafte Schulbildung; es verurteilte ihn daher nur zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen Gefängnis, welche durch die erlittene Untersuchungsstrafe für verstrichen erklärt wurde. Es wurde ihm deshalb vom Dolmetscher bedeutet, daß er geben könnte, was offenbar eine Uebersetzung für ihn war: Vor der Verhandlung eingedrückt, nachher laufen gelassen, obwohl er die ihm zur Last gelegten Straftaten begangen hatte, das erschien seinem naiven Geiste unfaßbar.

Gerihtsfaal.

Der Giftmordprozeß Dopi.

Frankfurt, 14. Jan.

Als erste Zeugin in der heutigen Verhandlung wurde die bereits einmal vernommene Mutter der Frau Dopi, Frau Schneider, nochmals vorgeladen. — Vor.: Ihre Tochter ist an Tuberkulose gestorben? — Jan.: Jawohl. — Vor.: Wann hat sich der Anfang der Tuberkulose gezeigt? — Jan.: Kurz vor dem Tode. — Vor.: Hat sie vorher keine Beschwerden gehabt? — Jan.: Nein. — Vor.: Haben Sie sich Gedanken darüber gemacht, wobei die Tuberkulose Ihrer Tochter gekommen ist? — Jan.: Jawohl. Ich bin der festen Überzeugung, daß

Dopi ihr die Tuberkulosebakterien beigebracht

hat, er hatte solche in einem Reagenzglas. — Angekl.: Das ist nicht wahr, ich habe ihr keine Tuberkulosebakterien beigebracht. Es ist auch nicht richtig, was gestern gesagt worden ist, daß meine Frau krank geworden sei, wenn sie bei mir war, und bei ihren Eltern schnell wieder gesund wurde.

Die nächste Zeugin Frau Wälz war als Aufwartefrau bei Dopi in Niederbach. Sie hat mehrfach beobachtet, daß Dopi etwas in den für seine Frau bestimmten Tee geschüttet habe. Jedoch, wenn Frau Dopi von diesem Tee getrunken habe, hätte sie sehr hartes Erbrechen bekommen. Als die Zeugin von Frau Schneider hörte, daß Dopi seine Frau vergiften wollte, habe sie gleich gesagt: Nun ist das Rätsel ja gelöst! Die Zeugin hat zu den Gerichten, daß Dopi seiner Frau Gift gegeben habe, beigebracht, Dopi hat sie deshalb wegen Verdringung verhaftet und sie wurde auch zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil ihr der Wahrheitsbeweis nicht gelungen war. Sie beendete weiter, sie habe die Mutter der Frau Dopi, die Zeugin Schneider, durch einen Brief vor Dopi gewarnt. — Der Angeklagte erklärt, daß er

möglicherweise etwas in den Tee geschüttet habe, er erinnere sich des Voralles aber nicht; wenn er es getan habe, habe es sich um ein homöopathisches Mittel oder um Zucker gehandelt.

Kaufmann Seeger, der zweite Mann der zweiten Frau des Angeklagten, bezeugt, daß er seine Frau im Jahre 1909 geheiratet habe; sie habe gesund und blühend ausgesehen und sei im Jahre 1911 an Lungenentzündung gestorben. Der Verfall der

Frau ist außerordentlich schnell vor sich gegangen; in den Lungen habe sich eine
so riesige Menge von Tuberkelbazillen
verbreitet, daß die Krankenwärter sagten, es wäre ihnen
in ihrer jahrzehntelangen Praxis kein solcher Fall vorgekommen.
Auch in dem Hirn unseres mit 14 Monaten verstorbenen Kindes
wurden viele Tuberkelbazillen gefunden.
Der Herr Dr. v. d. S., Lebensversicherungsagent, der die Lebens-
versicherung für die verstorbene Frau abgeschlossen hat, kann nicht
entschieden betonen.
Herrn Dr. v. d. S., der Nachbar des Angeklagten
in Niederhöchstadt befindet, daß man in Niederhöchstadt die
größten Anstrengungen gemacht habe, um die Frau Dops aus
ihrem Wohnort zu entfernen. Auch dieser Zeuge ist von Dops
wegen Verleumdung verklagt worden. Dops hat auch zahlreiche
Anzeigen gegen den Zeugen bei der vorgesetzten Dienstbehörde des
Zeugen erstattet. Weiter äußert der Zeuge noch, daß Dops ihm
gegenüber einmal geküßert habe:
„Wenn Sie wüßten, was ich für eine bin, würden
Sie vor mir ausbleiben!“
Nach einer kurzen Pause legte die Hebamme Braun vor-
nommen. Die Zeugin ist damals einige Tage nach der Geburt
des Kindes in die Niederhöchstadt, aber geübten Kindes an Mangelernäh-
rung erkrankt, als sie nach fünf Tagen wieder zu Dops gerufen
wurde, war das Kind krank, nach ihrer Ansicht an Luftmangel-
erkrankung. Nach dem Tode des Kindes hatte man den Grund, als
es an Erstickung gestorben sei. Der Angeklagte hat ihn
verweigert, er hält das Kind angeklagt, das sei aber nicht
der Fall gewesen.
Gendarmenwachmann Herrmann befindet, daß in
Niederhöchstadt Gerüchte gegangen seien, die Frau Dops sei
keines natürlichen Todes gestorben. Der behandelnde Arzt Dr.
Portmann erklärte das als Verleumdung und aus diesem Grunde
habe der Staatsanwalt erklärt, er könne den von den Zeugen er-
haltenen Halbfals nicht erlassen, da der behandelnde Arzt befindet
habe, daß eine Vergiftung nicht vorliege.
Der nächste Zeuge, Herr Dr. Strauß, kennt den Angeklagten
Dops seit 1907. Als er einmal in Niederhöchstadt war, hat ihm der
Angeklagte vorgeführt, daß er Unfälle mit seinen Frauen habe;
die erste sei gestorben und ebenso ihr Kind, die zweite sei krank
geworden, und nun rede man, er habe sie vergiftet. Der Zeuge sagt,
Dops habe damals einen so unglücklichen Eindruck auf ihn gemacht,
daß er Mitleid mit ihm hatte und sich dann verlor, die
erste Frau des Angeklagten bei der Staatsanwaltschaft in Wies-
baden wegen Verleumdung anzuzeigen, was ihm heute sehr leid tut.
Die Zeugin Hebamme Heinrichs sagt aus, ihr Bruder sei
eine Zeitlang bei Dops in Stellung gewesen und dadurch habe sie
Dops kennen gelernt. Sie habe ein schwerkrankes Kind gehabt und
der Angeklagte habe ihr einmal gesagt, der Arzt müßte einatmen
das Kind etwas geben, damit es nicht so zu leiden brauche und
sterben könne. Die Zeugin war darüber sehr erschrocken und hat Dops
sagend, es könnte das veranlassen. Der Angeklagte hat aber er-
klärt, es läge nichts daran, wenn man ein im Körper nicht
so schweres Gift verwende. Die Zeugin habe ihm aber
erklärt, sie würde das nicht tun, weil das strafbar wäre.
Es folgen nun die ärztlichen Gutachten über die Krankheit der
ersten Frau des Dops, die im wesentlichen nichts Neues ergeben.
Hierauf wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Dermisches.

Opfer des Winters. Aus Merl a. d. Mosel wird
gemeldet: Beim Eislaufen trafen gestern fünf Schulkinder ein.
Ein Binger reitete vier, darunter sein eigenes Kind. Der fünfte
Knabe konnte nur als Leiche geborgen werden.
Durch einen Dammbau der schwarzen Elbe sind
nach einer Meldung aus Halle große Teile der Oberförsterei
Ansbach überflutet worden. Der Schaden an Wildbestand
und Kulturen ist groß.
Das Schloss Walsdorf auf der Insel Laasand ist
gestern abend durch Brand zum Teil zerstört worden. Das
Schloß gilt als das älteste Bauwerk Dänemarks und ist Eigentum
des Grafen Rahn-Lochau.
Wescheiter. Aus New South Wales, 14. Jan.,
wird gemeldet: Der Dampfer „Coburn“ wurde an den
Trinitätsklippen gescheitert. Als der Rebell sich löste, wurde be-
merkt, daß der größte Teil des Schiffsrumpfes über das Wasser
hinausragt. Sturzwasser überflutete den Dampfer, so daß Teile
der Schiffsladung an Land getrieben wurden. Alle auf dem
Dampfer befindlichen Personen wurden lebend geborgen.

Bandel.

Amerikanische Petroleum-Gesellschaften.
Als Folge der Übernahme der General-Petroleumgesellschaft durch
ein britisches Syndikat mit dem Schiffseigner Andrew Weir
an der Spitze, wird fernerhin kalifornisches Petroleum für
größere englische Handelsfahrzeuge als Feuerungsmaterial ver-
wendet werden. Denn wie sehr bekannt wird, gehört der Ober-
teil der großen belgischen Schiffbauanstalt, Harland & Wolff,
ebenfalls dem Syndikat an, welcher angeblich die Errichtung einer
großen Werft an der Küste von Kalifornien plant, um dort
Dampf-Motorboote für den amerikanischen Küstenverkehr zu
bauen. — Die Ohio Oil Comp. hat außer der regelmäßigen vier-
jährlichen Dividende von 1,25 Dollar die Aktie eine Extra-Di-
vidende von 0,75 Dollar pro Aktie an ihre 6200 Aktionäre zu-

Schuldern gegeben. — Die National Refining Co. plant eine
Verzinsung ihres 2 Millionen Dollar betragenden Stamm-
Kapitals und infolgedessen eine Verteilung von 100
Prozent Dividende, so daß jeder Aktienhaber den dop-
pelten Betrag seines Aktienbesitzes, statt des Jahresgewinnes,
erhält. — Die Standard Oil Co. in Kentucky hat ihr Aktien-
kapital von 1 Million auf 3 Millionen erhöht und zahlt 200
Dollar pro Aktie Dividende. — Die Union Oil Co. of California
hat die halbjährliche Dividende von 2 Prozent diesmal ausfallen
lassen, stellt aber die Wiederannahme der Gewinnverteilung im
Juli in Aussicht. Das amerikanische Petroleumgeschäft bringt also
viel Geld ein.

Märkte.

Limburg a. d. Rh., 14. Jan. Fruchtmarkt. Durch-
schnittspreis pro Mäße. Winter Weizen (Holländischer) 15,70 M.,
weicher Weizen (Sonderbau) Fremdländischer 15,20 M., Korn 11,50 M.,
Gerste (Winter) 9,00 M., Roggen 10,50 M., Hafer 7,75—8,50
M., Erbsen 6,00 M., Kartoffeln 0,00—0,00 M.

Antlicher Weiterbericht.

Deffentlicher Wetterbericht, Gießen.
Wetterausichten in Hessen am Freitag, den 16. Jan. 1914:
Nach vorwiegend trocken, keine Zunahme des Frostes, nordöstliche
Winde.

Legte Nachrichten.

Erste Kammer und Lehrergehälter.
rh. Darmstadt, 15. Jan. Die Erste Kammer hielt
gestern eine vertrauliche Sitzung ab, in der die Besoldungs-
reform eingehend beraten wurde. In der zunächst unverbindlichen
Kaudisprobe ging die allgemeine Stimmung dahin, daß der von
der Zweiten Kammer über die Regierungsvor-
lage hinaus beschlossenen Erhöhung der Lehrer-
gehälter nicht zugestimmt werden könnte. Während
die Sache des Präsidiums der beiden Vorstände eine 11prozentige
Gehältererhöhung für die Volksschullehrer vorsehen, sollten die Sätze
nach der Regierungsvorlage bekanntlich um 14 Prozent erhöht wer-
den. Die Zweite Kammer hatte aber einstimmig eine Gehälter-
erhöhung von 18 Proz. beschlossen, wodurch bekanntlich eine zunächst
noch unbedeutende Mehrausgabe von 180.000 M. entstehen wird. Ob
es möglich sein wird, die auszuwählenden Anstaltswärtern aus-
zuweichen beiden Ständekammern auszugleichen, erscheint fraglich.

Parlamentarischer Abend in Darmstadt.
rh. Darmstadt, 15. Jan. Dem gestern im Ständehaus ab-
gehaltenen Parlamentarischen Abend, dem ersten der Kammer-
präsidenten Köhler, wählten auch der Großherzog und
20 Mitglieder der Ersten Kammer, drei Minister und zahlreiche
andere Regierungsvertreter bei. Im Beginn des Abends fand im
Sitzungssaal ein höchst interessanter Vortrag des Geheimrates
Professor R. v. d. Hagen statt, der reich mit praktischen Vorträgen
und Erläuterungen gewürzt war und ein ganz besonderes Inter-
esse dadurch erhielt, daß durch einen vor dem Präsidenten auf-
gestellten Apparat von dem aus Berlin bereisenden Herrn v. d.
Hagen der Telefontelegraph eine große Anzahl drahtloser
Telegramme aus Venedig, Norddeutsch, England und Frankreich
eingesehen und gelesen wurde. Der Großherzog wollte bis
nach 1 Uhr unter den Gästen. Das Hauptgesprächsthema bildete
im Laufe des Abends Beratung und Erörterung der Ersten
Kammer zur Frage der Lehrergehälter.

Ein Welfenprotest.

Berlin, 15. Jan. Die fünf deutsch-hannover-
schen Reichstagsabgeordneten erklärten gegen
Herrn v. Bethmann-Hollweg eine Erklärung, in der es
heißt:
Kein Mitglied des Königshauses hat seine An-
sprüche auf Hannover preisgegeben, weder direkt, noch indirekt.
Die Welfenpartei habe sich für die Beibehaltung ihres Parteipro-
gramms niemals auf den Willen des Herzogs von Braunschweig
berufen und werde für ihr Ziel weiter kämpfen.
In dieser Erklärung schreibt die „Voss. Zeitung“:
Die welfischen Reichstagsabgeordneten irren: In dem Briefe
des Herzogs von Braunschweig an den Reichskanzler vom
20. April vor. Jahres heißt es ausdrücklich, daß er nichts tun und
nichts unternehmen werde, was darauf gerichtet ist, den welfischen
Reichstagsabgeordneten zu gefährden. Der welfische Protest
gegen den Reichskanzler ist mehr worte- als inhaltsreich.

Deutsche Schiffe im Hafen von Sfaxus.
Rom, 15. Jan. Der Besuch des deutschen großen Kreuz-
zers „Goeben“ im Hafen von Sfaxus, wo gegenwärtig
auch der deutsche Kreuzer „Danja“ vor Anker liegt, schaltete
sich zu einer sehr herzlichen deutsch-italienischen Freundschafts-
landung.

Die türkische Marine.

Konstantinopel, 15. Jan. Von informierter Seite wird
verrichtet, daß die Nachricht von dem Kauf des Schlacht-
schiffes „San Marco“ durch die Türkei trotz des italieni-
schen Protektes zurecht. Die Türkei habe außerdem drei
Kreuzer, vier Torpedobootzerstörer und den chi-
nesischen Dreadnought „Mimantse Choran“ angekauft.

Sarah Bernhardt.
Paris, 15. Jan. Sarah Bernhardt hat das Ritter-
kreuz der Ehrenlegion erhalten.
Oberst Labrador beantragt.
Madrid, 15. Jan. Der König beantragte den zu sechs
Monaten Arrest verurteilten Oberst Labrador, der sich ge-
weigert hatte, als Zeuge an einer von einem Kriegsgericht
veranstalteten Befragung teilzunehmen.
Zum Ausbruch des Vulkanes Sakurajima.
Tokio, 15. Jan. Der Vulkan Sakurajima ist teilweise
in sich zusammengefallen. Die Ausbrüche beginnen nachzulassen. Bei
dem ersten Ausbruch des Vulkanes auf der Insel Sakurajima, der
seit 130 Jahren untätig gewesen war, veranlaßten die Behörden
die Bevölkerung, die Stadt Katsushima zu verlassen. Es wurden
Truppen aufgestellt. Ein Flüchtling, der nach Katsushima kam, er-
zählte, daß er in Katsushima über 200 Erdstöße gespürt habe. Bei Beginn
des Ausbruchs stiegen die Rauch- und Flamm-
säulen aus verschiedenen Teilen des Berges auf. Bierzig Minuten
später begann die Eruption vom Berggipfel. Die östwärts liegenden
Häuser wurden zuerst vom Feuer ergriffen, das sich schnell aus-
breitete. Die Einwohner drängten aus der Stadt. Die Polizei begann sich
in Booten zu den Rettungsarbeiten. Die Hitze war sehr stark, sie
wurde selbst in Katsushima gespürt, wo der Himmel durch die Rauch-
säulen des Vulkanes und durch den Rauch der brennenden Häuser
und Wälder verdunkelt wurde. Das Katsushima blickt, durch die ent-
standenen Feuerschiffe eine furchterregende Verbindung herzu-
stellen. Die Eruption wurde in der ganzen Provinz Katsushima
gespürt. Die Stadt Katsushima, obwohl 100 Kilometer entfernt, ist
mit einem Staub vulkanischer Natur bedeckt worden. Der Gouver-
neur von Katsushima (Otsuka) telegraphierte, daß die Stadt mit Asche
bedeckt ist.

Für jedes Alter

ih. Scotts Emulsion ist ein Mittel, das in jedem Alter
ein unverzichtbares Mittel ist. Auch Erwachsene nehmen
sie mit demselben Nutzen zur allgemeinen Stärkung.



Schon anno
1877
wurde als unerschöpfliche
Quelle für die Herstellung
von Emulsionen in
abermengen. — H. v. d.
Hagen, Berlin.

**Gleichsucht und
Blutarmut verschwinden**
sobald Sie zur Förderung Ihrer Blut-
bildung täglich morgens und abends
den weit und breit bekannten, tau-
sendfach ärztlich empfohlenen
Kasseler Haser-Kakao
trinken. (Nur echt in blauen Kar-
tons für 1 Mark — niemals losen)

Emser Wasser
Heilbewährt bei Katarrhen, Husten,
Heizerkeit, Verschleimung, Influenza,
Magen-Darm-Gicht- u. Blasenleiden.
Überall erhältlich in Apotheken, Drogerien
und Mineralwasser-Handlungen.

Färberei Gebr. Röver Gießen, Marktplatz 18
Frankfurt a. M. chemische Waschanstalten
Chemisches Reinigen u. Färben von Damen-, Herren- u. Kindergarderobe, Vorhängen, Decken, Teppichen, Portieren, Fellen, Splizen, Federn, Reiher, Kindermützen, Handschuhen etc.
Zirkel 1000 Angestellte.
Einrichtung und Organisation unserer Werke sind in der gesamten Fachwelt als musterzünftig anerkannt.

JULIUS OBERNZENNER
Frankfurt a. Main
Zeil 73-79. Gegründet im Jahre 1878.

Inventur-Räumungs-Verkauf.
Um meiner verehrten Kundschaft Gelegenheit zu geben, alle von mir geführten Artikel zu herab-
gesetzten Preisen zu kaufen, gewähre ich wie alljährlich auf mein reich ausgestattetes
gesamtes Warenlager
ohne Ausnahme während des Räumungs-Verkaufs einen
Rabatt von 10 Prozent

mit Gruppen-
Aufführung.

Siegen, den 13. Januar 1914.
Der Vorsitzende des landw. Bezirksvereins,
Dr. Ufinger.

Der Vorsitzende des landw. Bezirksvereins.
Dr. Pfinger.